



Segler-Vereinigung Altona-Oevelgönne e.V.

Neumühlen 21, 22763 Hamburg, Tel. 040 / 881 14 40, info@svaoe.de

Optimale 2018

vom 05.05. bis 06.05.2018

Veranstalter: Segler-Vereinigung Altona-Oevelgönne e.V.

Ort: Alsterufer 2a, 20354 Hamburg

Klasse: Optimisten der Gruppe A und B

Wettfahrtleiter: Daniel Rüter

Obmann Protestkomitee: Thomas Lyssewski

Ausschreibung

1	Regeln
1.1	Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
1.2	Gegenüber Wasserfahrzeugen die nicht an der Regatta teilnehmen gilt die Hamburger Hafen Verkehrsordnung. Auszug: Es gilt rechts vor links gegenüber allen Wasserfahrzeugen. Alsterdampfern ist auszuweichen. Für Ruderer abgesteckte Regatta-Bereiche dürfen nicht durchsegelt werden.
1.3	Regel 3.2 der Ranglistenordnung des Deutschen Segler-Verbandes (Erfahrungsnachweis zur Teilnahme an Ranglistenregatten in der Optimisten-Klasse) findet Anwendung.
1.4	Die Änderungen werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben. Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern.
1.5	Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.
2	Werbung
	Werbung ist auf der Alster verboten und führt zur Disqualifikation.
3	Teilnahmeberechtigung und Meldung
3.1	Die Regatta ist für Boote der Klasse Optimist offen.
3.2	In Ergänzung zu WR 46 muss der Schiffsführer entweder einen gültigen Führerschein des Deutschen Seglerverbandes (DSV), Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
3.3	Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

3.4	Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Meldeformular auf der Website Manage to Sail www.manage2sail.com bis zum 23.04.2018 ausfüllen. Die vollständig ausgefüllte und von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen.										
4	Einstufung										
	Nicht anwendbar										
5	Meldegebühr										
5.1	Das Meldegeld beträgt 15,- Euro und ist entweder bar im Regattabüro an der Steganlage Alsterufer vor der Steuerleutebesprechung zu zahlen, oder per Überweisung bis maximal 2 Tage vor der Veranstaltung an folgendes Konto der SVAOe zu zahlen:										
	<table border="1"> <tr> <td>Kontoinhaber</td> <td>Segler-Vereinigung Altona-Oevelgönne e. V.</td> </tr> <tr> <td>Bank</td> <td>Hamburger Sparkasse</td> </tr> <tr> <td>Stichwort Opti</td> <td>Meldegeld Optimale 2018, <i>Name und Segel Nr. des Teilnehmers</i></td> </tr> <tr> <td>IBAN</td> <td>DE60 2005 0550 1265 1039 92</td> </tr> <tr> <td>BIC</td> <td>HASPDEHHXXX</td> </tr> </table>	Kontoinhaber	Segler-Vereinigung Altona-Oevelgönne e. V.	Bank	Hamburger Sparkasse	Stichwort Opti	Meldegeld Optimale 2018, <i>Name und Segel Nr. des Teilnehmers</i>	IBAN	DE60 2005 0550 1265 1039 92	BIC	HASPDEHHXXX
Kontoinhaber	Segler-Vereinigung Altona-Oevelgönne e. V.										
Bank	Hamburger Sparkasse										
Stichwort Opti	Meldegeld Optimale 2018, <i>Name und Segel Nr. des Teilnehmers</i>										
IBAN	DE60 2005 0550 1265 1039 92										
BIC	HASPDEHHXXX										
	Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.										
5.2	Nachmeldungen werden bis 2 Stunden vor der Steuerleutebesprechung angenommen. Das Nachmeldegeld beträgt 25,- Euro										
6	Zeitplan										
6.1	Eröffnung des Regattabüros: 05.05.2018, 09:00 Uhr Steuerleutebesprechung: 05.05.2018, 11:00 Uhr										
6.2	Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist: 05.05.2018, 11:55 Uhr.										
6.3	Letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal. 06.05.2018, 13:55 Uhr.										
7	Vermessung										
	Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen. Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.										
8	Segelanweisungen										
	Die Segelanweisungen sind am 05.05.2018 ab 09:00 Uhr im Regattabüro erhältlich.										
9	Veranstaltungsort										
	Alster, vor der Steganlage Alsterufer 2a										
10	Bahnen										
	Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.										
11	Wertung										
11.1	Es sind insgesamt 5 Wettfahrten vorgesehen.										

	<p>Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.</p> <p>Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertungen.</p>
11.2	Diese Regatta geht in die Wertung des Eiermann Opti B-Cups ein.
12	Teamboote
12.1	Alle Begleitboote müssen registriert sein (14 Tage vor der Veranstaltung), da diese vom ausrichtenden Verein bei der Hamburger Umweltbehörde angemeldet werden müssen (kostenpflichtig).
12.2	Begleitboote müssen die geltenden gesetzlichen Auflagen erfüllen sowie die Regattabestimmungen für Teamboote befolgen.
12.3	Die Besatzungen sind verpflichtet nach Anforderung durch Wettfahrleitung oder Sicherheitskoordinator Sicherungs- und Schleppdienste zu leisten.
12.4	Die Besatzungen müssen auf dem Wasser jederzeit persönliche Auftriebsmittel tragen, außer kurzfristig zum Wechseln oder Zurechtrücken der Kleidung oder persönlichen Ausrüstung.
13	Liegeplätze
	Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen liegen.
14	Funkverkehr
	Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.
15	Preise
15.1	Für jeden Teilnehmer gibt es ein Geschenk und Erinnerungsbecher für die ersten 3 Plätze.
15.2	Die Anrechtsinhaber der Wanderpreise werden gebeten, unaufgefordert vier Wochen vor der Veranstaltung die gravierten Wanderpreise an den Veranstalter zurückzugeben.
15.3	Die Preisverteilung findet nach der letzten Wettfahrt statt. Nicht abgeholte Preise werden nicht nachgeschickt.
16	Haftungsausschluss
	Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer

	<p>während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.</p> <p>Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>
17	Unterkunft
	Wohnwägen oder Wohnmobile können im Parkstreifen geparkt werden. Leider besteht keine Möglichkeit zu zelten.
18	Umwelt
	Jeder Teilnehmer hat sich umweltbewusst zu verhalten. Insbesondere dürfen die Uferzonen nicht befahren oder betreten werden. Das Jagen von Schwänen und Enten ist verboten. Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter.
19	Versicherung
	Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.
20	Bild- und Datenrechte
	<p>Durch die Teilnahme an der Veranstaltung übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern und Begleitbooten gemacht wurde.</p> <p>Durch die Teilnahme an der Veranstaltung stimmen die Teilnehmer der Veröffentlichung ihrer Daten in der Ergebnisliste der Regatta und der Weiterverwendung und Veröffentlichung der Daten in der Rangliste der Klassenvereinigung (www.dodv.org) zu.</p>
21	Weitere Informationen
	<p>Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: Segler-Vereinigung Altona-Oevelgönne e.V., Neumühlen 21, 22763 Hamburg, E-Mail: info@svaoe.de, Tel: 040 / 881 14 40, Fax: 040 / 880 73 41</p>